

war einmal der Prozentanteil beim Handel mit 16,8 % (1965/66), zum anderen bei Genossenschaften mit 19,8 % (1964/65) größer. Im August 1964 war der Handel alleiniger Käufer von Speisekartoffeln ab Hof. Dies fällt jedoch nicht ins Gewicht, da es sich hierbei nur um rund ein Prozent der insgesamt von den berichtenden Betrieben während des Wirtschaftsjahres verkauften Speisekartoffeln handelt.

Futterkartoffeln wurden 1964/65 zu rund acht Zehnteln, 1965/66 zu rund vier Zehnteln an Verbraucher geliefert. Der Handel trat nur 1965/66 (50,2 %), bedingt durch Käufe im Dezember und Januar, mehr in Erscheinung. Er war jedoch bei Frühlkartoffeln, die aber mengenmäßig wenig ins Gewicht fallen, Hauptabnehmer (1964/65: 88,4 %; 1965/66: 54,7 %). Die Gesamtverkäufe von Kartoffeln (+ 12,7 %) zeigten 1965/66 gegenüber dem Vorjahr eine stärkere Zunahme als die Ernteergebnisse (+ 2,3 %).

Wie die Ergebnisse zeigen, sind die Absatzwege für pflanzliche Erzeugnisse sehr vielseitig. Der Marktanteil unserer länd-

lichen Genossenschaften auf dem pflanzlichen Sektor der landwirtschaftlichen Produktion hat einen beachtlichen Anteil am Gesamtumsatz und liegt bei Getreide noch höher als bei Kartoffeln. Bei Kartoffeln ist die Direktbelieferung der Verbraucher mit den von der Landwirtschaft erzeugten Produkten vorherrschend.

Die vorliegende Untersuchung soll unsere Kenntnisse über die Absatzwege pflanzlicher Erzeugnisse bereichern. Obwohl der genossenschaftliche Absatz längst bekannt ist, fehlte bisher eine Gesamtdarstellung. Diese Lücke ist nun durch die vorliegende Darstellung geschlossen. Möglicherweise bilden auch die Untersuchungsergebnisse für die wirtschaftlichen Institutionen Fingerzeige für den weiteren Aufbau der wirtschaftlichen Integration:

<sup>1</sup> Vgl. hierzu den Beitrag: „Die Entwicklung der Vorräte und die Flächenproduktivität bei Getreide und Kartoffeln in den Wirtschaftsjahren 1960/61 bis 1964/65 in Baden-Württemberg“ in *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 10/1966, S. 286 ff.

Dipl.-Forstwirt Anne-Marie Klucke

## Ergebnisse der kommunalen Finanzwirtschaft im Jahr 1966

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg hatten im Jahr 1966 ein *kassenmäßiges Steuerkommen* von insgesamt 2188,5 Mill. DM, das sind 217,5 Mill. DM oder 11 % mehr als im Jahr 1965<sup>1</sup>. Die vergleichbare Zuwachsrate im Vorjahr betrug 36,5 Mill. DM oder 1,9 % (1964: 133 Mill. DM oder + 7,4 %)<sup>2</sup>. Der Schwerpunkt bei den Gemeindesteuereinnahmen liegt bei der Gewerbesteuer. Sie brachte den Gemeinden einen Betrag von 1779,9 Mill. DM; das sind mehr als vier Fünftel (81,3 %) des gesamten kommunalen Steueraufkommens. Die Mehreinnahme aus dieser Realsteuer beläuft sich für alle kommunalen Gebietskörperschaften auf 186,0 Mill. DM (+ 11,7 %), während die Zuwachsrate im Vorjahr nur 15,4 Mill. DM oder + 1 % betragen hatte (1964: 123,2 Mill. DM; 1963: 134,2 Mill. DM). In den einzelnen *Gemeindegrößenklassen* ist die Zunahme allerdings recht unterschiedlich. Die höchste Zuwachsrate ergibt sich bei den Stadtkreisen; sie beträgt hier 59,6 Mill. DM oder + 11,6 %. Beachtlich sind auch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei den Gemeinden der Größenklasse mit 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern gestiegen, und zwar um rund 36 Mill. DM oder um + 14,2 %. Diese beiden Beträge allein bilden die

Halbte der gesamten Zuwächse der Gewerbesteuer. Bei den übrigen Größenklassen bewegen sich die Mehreinnahmen zwischen 20,4 Mill. DM = 11,2 % (Gemeinden mit 5000 bis unter 10 000 Einwohnern) und 4,4 Mill. DM = 7,1 % (Gemeinden bis 1000 Einwohner).

Ein Bild von der zunehmenden Bedeutung der Gewerbesteuer für die Gemeindefinanzen vermittelt die nachstehende Übersicht:

Anteil der einzelnen Realsteuern am Realsteueraufkommen<sup>1)</sup>

Steuerart	Anteil am Realsteueraufkommen in %					
	1950	1955	1960	1964	1965	1966
Grundsteuer A ...	16,6	8,4	5,2	4,3	4,2	3,9
Grundsteuer B ...	31,5	15,8	11,3	10,6	11,4	11,3
Gewerbesteuer ...	51,9	75,8	83,5	85,1	84,4	84,8
Zusammen .....	100	100	100	100	100	100

<sup>1)</sup> Ohne Berücksichtigung der Grundsteuerbeteiligungsbeträge, Grundsteuerbeihilfen und Gewerbesteuerausgleichszuschüsse.

Im Jahr 1950 war das Aufkommen aus der *Gewerbesteuer* etwa so hoch wie das Aufkommen aus beiden Grundsteuern zusammen. Im Laufe der folgenden Jahre hat sich das Verhältnis erheblich zugunsten der Gewerbesteuer verschoben.

<sup>1</sup> Jahresergebnisse der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik.

<sup>2</sup> Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 7/1966, S. 213 ff.

Tabelle 1 Einnahmen aus eigenen Steuern und Finanzaufweisungen der Gemeinden und der Landkreise sowie Kreisumlage-Einnahmen im Jahr 1966

Gebietskörperschaften Gemeindegrößenklassen <sup>1)</sup>	Zahl der Gemeinden und Kreise	Ein- wohner- zahl <sup>2)</sup>	Steuern		Darunter					Allgemeine Finanz- aufweisungen		Kreis- umlage Ein- nahmen
			insgesamt	je Ein- wohner	Grundsteuer		Gewer- besteuer nach Ertrag und Ka- pital <sup>3)</sup>	Vergnü- gungs- steuer	Ge- meinde- tränke- steuer	insgesamt	darunter Schlüs- selauf- weisun- gen	
					A <sup>3)</sup>	B <sup>4)</sup>						
Stadtkreise .....	9	1 811	695 036	383,78	1 743	89 084	572 254	5 853	5 918	101 518	76 893	—
Kreisangehörige Gemeinden mit:												
50 000 und mehr Einwohner ...	6	400	127 731	319,56	626	15 434	109 798	850	334	19 103	18 043	—
20 000 bis unter 50 000 Einwohner	31	905	325 391	359,36	1 815	30 727	290 114	1 883	—	35 859	32 422	—
10 000 „ „ 20 000 „	60	794	218 583	275,45	2 969	22 681	190 384	1 166	200	52 856	51 403	—
5 000 „ „ 10 000 „	146	1 025	236 054	230,20	7 045	24 467	202 259	1 076	138	90 845	88 598	—
3 000 „ „ 5 000 „	242	937	183 241	195,62	8 995	19 425	152 867	856	191	87 843	82 669	—
2 000 „ „ 3 000 „	282	682	113 163	165,91	9 419	11 200	91 470	302	32	72 816	69 173	—
1 000 „ „ 2 000 „	726	1 020	140 179	137,43	19 449	14 636	104 834	309	23	125 416	115 876	—
1 000 und weniger Einwohner ...	1 878	949	106 285	111,97	28 973	10 380	65 929	141	14	136 856	126 456	—
Landkreise .....	63	6 713	42 877	6,39	—	—	—	—	—	204 870	105 130	449 486
<b>Zusammen</b> .....	<b>3 443</b>	<b>8 523</b>	<b>2 188 541</b>	<b>256,77</b>	<b>81 034</b>	<b>238 034</b>	<b>1 779 909</b>	<b>12 436</b>	<b>6 850</b>	<b>927 982</b>	<b>766 633</b>	<b>449 486</b>
dagegen im Jahr 1965 .....	3 444	8 375 <sup>5)</sup>	1 971 030	235,35	79 627	215 104	1 593 937	12 293	6 694	906 319	745 624	414 616

<sup>1)</sup> Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 30. 6. 1966 und dem Gebietsstand vom 31. 12. 1966. — <sup>2)</sup> Fortgeschriebene Wohnbevölkerung nach dem Stand vom 30. 6. 1966. — <sup>3)</sup> Grundsteuerbeteiligungsbeträge bzw. Gewerbesteuerausgleichszuschüsse abgezogen. — <sup>4)</sup> Einschließlich Grundsteuerbeihilfen. — <sup>5)</sup> Fortgeschriebene Wohnbevölkerung nach dem Stand vom 30. 6. 1965. — Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Bereits 1955 betrug der Anteil allein aus dieser Realsteuer mehr als 75 % und im Jahr 1966 sogar 84,8 %.

Die Einnahmen aus den Grundsteuern A und B betragen im Berichtsjahr nach Berücksichtigung der Grundsteuerbeitragsbeiträge und Grundsteuerbeiträgen rund 319,1 Mill. DM, das sind 14,6 % des kommunalen Steueraufkommens, davon entfallen auf die Grundsteuer A 81,0 Mill. DM und auf die Grundsteuer B 238,0 Mill. DM. Die Zuwachsrate aus dieser Realsteuer ist wiederum gestiegen; sie beträgt nunmehr 22,9 Mill. DM (+ 10,6 %) gegenüber 18,9 Mill. DM (+ 9,6 %) im vorangegangenen Jahr und 8 Mill. DM im Jahr 1964. Die höheren Einnahmen dürften unter anderem auf das weitere Auslaufen der zehnjährigen Steuervergünstigungen auf Grund des Ersten Wohnungsbaugesetzes vom 24. April 1950<sup>3</sup> zurückzuführen sein. Aus den übrigen Gemeindesteuern flossen den Gemeinden und Gemeindeverbänden 89,6 Mill. DM zu; das

<sup>3</sup> Bundesgesetzblatt 1952, I S. 416.

sind 4,1 % der gesamten Steuereinnahmen (Vorjahr: 82,4 Mill. DM oder 4,2 %). Zwei Drittel dieser Erträge brachte der Zuschlag zur Grunderwerbsteuer, der den Stadt- und Landkreisen zufließt (Vorjahr: rund 55,0 Mill. DM). Das Aufkommen aus der Vergnügungssteuer belief sich auf 12,4 Mill. DM gegen 12,3 Mill. DM im Vorjahr; in diesen Beträgen sind auch die Einkünfte aus der Kinosteuer mit 4,5 Mill. DM bzw. 4,9 Mill. DM enthalten. Seit Jahren sind die Einnahmen aus der Kinosteuer rückläufig; im Jahr 1964 hatte das Aufkommen 4,8 Mill. DM betragen, 1963 rund 8,4 Mill. DM, 1962 9,5 Mill. DM und 1961 sogar 13,5 Mill. DM. Die Ursache dieser Entwicklung liegt teils in dem schwächeren Besuch der Filmtheater, teils in den durch Gesetz bestimmten Steuerermäßigungen<sup>4</sup>. Die Einnahmen aus der Getränkesteuer haben um knapp 0,2 Mill. DM auf 6,8 Mill. DM zugenommen; von

<sup>4</sup> Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes vom 15. Juli 1961, BGBl. S. 213, und Gesetz zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes vom 12. Februar 1964, GBl. für Baden-Württemberg, S. 58

Tabelle 2 **Steuereinnahmen der Gemeinden nach Kreisen im Jahre 1966**

Kreis Regierungsbezirk Land	Insgesamt	Je Einwohner <sup>1)</sup>	Darunter Gewerbesteuer		Kreis Regierungsbezirk Land	Insgesamt	Je Einwohner <sup>1)</sup>	Darunter Gewerbesteuer	
			insgesamt	je Einwohner <sup>2)</sup>				insgesamt	je Einwohner <sup>2)</sup>
<b>Regierungsbezirk Nordwürttemberg</b>					<b>Regierungsbezirk Südbaden</b>				
<b>Stadtkreise</b>					<b>Stadtkreise</b>				
Stuttgart	279 554	443,39	236 815	375,60	Freiburg im Breisgau	39 390	252,38	31 292	200,49
Heilbronn	34 412	358,59	30 048	313,12	Baden-Baden	13 689	344,74	9 229	232,40
Ulm	36 310	395,79	30 126	328,39					
<b>Summe der Stadtkreise</b>	<b>350 276</b>	<b>428,11</b>	<b>296 989</b>	<b>362,98</b>	<b>Summe der Stadtkreise</b>	<b>53 079</b>	<b>271,11</b>	<b>40 521</b>	<b>206,96</b>
<b>Landkreise</b>					<b>Landkreise</b>				
Anen	29 245	190,90	23 821	153,50	Bühl	14 418	162,91	11 519	130,16
Backnang	17 819	173,76	14 416	140,58	Donauschingen	14 885	202,71	12 059	164,22
Böblingen	74 027	402,17	69 177	372,80	Emmendingen	15 066	134,56	11 564	103,28
Craillheim	9 539	143,01	6 750	101,19	Freiburg	10 553	117,96	7 706	86,14
Eeslingen	60 332	263,08	51 946	226,51	Hochschwarzwald	8 595	181,52	5 884	124,27
Göppingen	52 870	245,18	45 649	211,69	Kehl	9 228	158,63	7 025	120,76
Heidenheim	27 696	223,38	23 246	187,49	Konstanz	41 035	228,96	34 192	190,78
Heilbronn	30 752	167,24	24 116	131,15	Lahr	18 597	216,96	15 214	177,49
Künzelsau	7 360	223,24	6 058	183,77	Lörrach	36 882	249,13	31 663	213,88
Leonberg	30 432	249,49	26 768	219,45	Müllheim	9 573	159,73	6 628	110,58
Ludwigsburg	89 520	315,52	79 925	202,02	Offenburg	20 522	188,73	16 551	152,21
Mergentheim	8 145	193,05	5 704	135,19	Rastatt	31 585	233,61	27 271	201,70
Nürtingen	37 425	251,52	32 555	217,45	Säckingen	17 503	239,14	14 918	203,83
Öhringen	8 486	180,63	6 218	132,35	Stockach	7 600	145,95	5 542	106,43
Schwäbisch Gmünd	20 596	194,13	17 381	163,83	Überlingen	13 557	193,03	10 230	145,67
Schwäbisch Hall	13 475	214,75	11 072	176,45	Villingen	21 941	235,18	18 479	198,07
Ulm	14 783	160,16	11 299	122,41	Waldshut	12 446	177,49	9 887	141,00
Vaihingen	18 298	211,78	15 362	177,80	Wolfach	9 785	173,50	7 831	138,85
Waiblingen	58 034	255,44	51 185	225,29					
<b>Summe der Landkreise</b>	<b>609 434</b>	<b>242,62</b>	<b>522 448</b>	<b>207,99</b>	<b>Summe der Landkreise</b>	<b>313 771</b>	<b>195,98</b>	<b>254 163</b>	<b>158,75</b>
<b>Regierungsbezirk insgesamt</b>	<b>959 710</b>	<b>288,19</b>	<b>819 437</b>	<b>246,07</b>	<b>Regierungsbezirk insgesamt</b>	<b>366 850</b>	<b>204,17</b>	<b>294 684</b>	<b>164,00</b>
<b>Regierungsbezirk Nordbaden</b>					<b>Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern</b>				
<b>Stadtkreise</b>					<b>Landkreise</b>				
Karlsruhe	83 405	327,06	65 839	258,18	Balingen	32 713	304,83	28 458	265,18
Heidelberg	37 001	297,43	26 280	211,25	Biberach	28 006	253,38	22 904	207,22
Mannheim	133 005	403,16	108 259	328,15	Calw	25 676	186,19	20 119	145,90
Pforzheim	38 269	436,32	34 367	391,83	Elchingen	10 192	212,25	7 820	162,87
<b>Summe der Stadtkreise</b>	<b>291 680</b>	<b>365,96</b>	<b>234 745</b>	<b>294,52</b>	Freudenstadt	18 234	283,57	15 001	233,30
<b>Landkreise</b>					Hechingen	10 942	195,12	8 975	160,05
Bruchsal	22 418	169,75	18 668	141,36	Horb	7 615	165,53	6 033	131,13
Buchen	8 443	127,70	6 080	91,97	Münsingen	6 446	151,98	4 627	109,08
Heidelberg	31 636	184,93	27 180	158,88	Ravensburg	24 154	208,70	18 894	163,26
Karlsruhe	30 838	163,05	25 924	137,07	Reutlingen	48 554	273,37	41 407	233,13
Mannheim	32 042	179,98	26 601	149,42	Rottweil	32 704	244,62	27 534	205,94
Mosbach	12 763	172,16	10 369	139,86	Saulgau	12 287	174,57	8 396	119,29
Pforzheim	12 232	171,60	10 243	143,70	Sigmaringen	9 001	167,36	6 817	126,75
Sinsheim	12 559	150,29	9 684	115,88	Tettnang	19 082	226,72	15 458	183,66
Tauberbischofsheim	14 623	179,88	11 993	147,53	Tübingen	25 802	183,56	20 367	144,89
<b>Summe der Landkreise</b>	<b>177 554</b>	<b>169,63</b>	<b>146 742</b>	<b>140,20</b>	Tuttlingen	21 922	252,59	18 621	214,56
<b>Regierungsbezirk insgesamt</b>	<b>469 234</b>	<b>254,50</b>	<b>381 487</b>	<b>206,91</b>	Wangen	16 538	214,00	12 868	166,51
<b>Regierungsbezirk ins- gesamt</b>					<b>Regierungsbezirk ins- gesamt</b>	<b>349 868</b>	<b>225,35</b>	<b>284 299</b>	<b>183,11</b>
<b>Baden-Württemberg</b>					<b>Insgesamt</b>	<b>2 145 662</b>	<b>251,74</b>	<b>1 779 907</b>	<b>208,83</b>

<sup>1)</sup> Nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 30. 6. 1966.

diesem Betrag entfallen allein auf die vier Stadtkreise Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim zusammen 5,9 Mill. DM. In den Regierungsbezirken Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern wird die Getränkesteuer nur noch vereinzelt erhoben. Die Hundesteuer brachte rund 7,9 Mill. DM ein; das sind 2,1 Mill. DM mehr als im Jahr 1965. Die Zunahme der Einkünfte beruht auf der Steuergesetzgebung vom Jahr 1965<sup>5</sup>. Aus den anderen kleinen Gemeindesteuern (Jagd- und Fischereisteuer, Einwohnersteuer und Schankerlaubnissteuer) sind rund 2,7 Mill. DM eingegangen; unter diesen ist nur die Einwohnersteuer mit 1,4 Mill. DM erwähnenswert.

Einen Überblick über das recht unterschiedliche Gemeindesteueraufkommen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen und in den Regierungsbezirken gibt die vorstehende Kreistabelle. Im Land Baden-Württemberg belaufen sich die gemeindlichen Steuereinnahmen, bezogen auf den Einwohner, auf 251,74 DM gegenüber 230,79 DM im Vorjahr. Dieser Betrag wird erheblich im Regierungsbezirk Nordwürttemberg (288,19 DM) und im Regierungsbezirk Nordbaden geringfügig (254,50 DM) übertroffen; zu diesen überdurchschnittlichen Einkünften tragen vor allem die Stadtkreise bei. Von den neun Stadtkreisen des Landes erzielte die Landeshauptstadt Stuttgart mit 443,39 DM (1965: 405,71 DM) wiederum die höchsten Steuereinnahmen; in knappem Abstand folgt Pforzheim mit 436,32 DM (1965: 379,23 DM). Den niedrigsten Kopfbetrag der Stadtkreise verzeichnete Freiburg mit 252,38 DM (1965: 236,29 DM). Bei den 63 Landkreisen des Landes steht Böblingen mit 402,17 DM an erster, Freiburg mit 117,96 DM an letzter Stelle. In Nordwürttemberg folgen nach Böblingen die Landkreise Ludwigsburg mit 315,52 DM je Einwohner, Esslingen mit 263,08 DM und Waiblingen mit 255,44 DM. Die niedrigsten Steuereinnahmen weisen die Landkreise Ulm und Crailsheim mit 160,16 DM bzw. 143,01 DM auf. Im übrigen ist in fast allen Landkreisen eine Zunahme des gemeindlichen Steueraufkommens gegenüber dem Jahr 1965 festzustellen. In den neun Landkreisen Nordbadens haben die Einnahmen ebenfalls eine Aufbesserung erfahren. Der höchste Kopfbetrag ergab sich für den Landkreis Heidelberg mit 184,93 DM; der steuerschwächste Kreis ist Buchen mit 127,70 DM. Mit diesem Ergebnis steht er vor Freiburg an zweitletzter Stelle unter den Landkreisen Baden-Württembergs. Die Steuereinkünfte in den Regierungsbezirken Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern liegen mit 204,17 DM bzw. 225,35 DM je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt (251,74 DM). Von den 18 Landkreisen Südbadens erzielte Lörrach die höchsten Einnahmen; der Kopfbetrag belief sich auf 249,13 DM. Die Landkreise Emmendingen und Freiburg mit Einnahmen von 134,56 DM bzw. 117,96 DM sind die steuerschwächsten Kreise. Im Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern weist Balingen mit einem Betrag von 304,83 DM je Einwohner das günstigste Ergebnis auf. Es folgen Freudenstadt mit 283,57 DM, Reutlingen mit 273,37 DM und Biberach mit 253,38 DM. An letzter Stelle steht Münsingen mit 151,98 DM. Gegenüber dem Jahr 1965 haben die Gemeindesteuereinnahmen in den meisten Landkreisen zugenommen.

Die Kreistabelle macht deutlich, daß die Gewerbesteuer die mit Vorrang wichtigste Gemeindesteuer ist. An der Spitze steht hier die Stadt Pforzheim mit 391,83 DM je Einwohner; es folgt die Landeshauptstadt Stuttgart mit 375,60 DM. Von den neun Stadtkreisen weist Freiburg mit 200,49 DM die niedrigsten Einnahmen auf. Insgesamt vereinnahmten die neun kreisfreien Städte fast ein Drittel (32,1 %) des gesamten Gewerbesteueraufkommens.

#### Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden

Eine weitere wesentliche Finanzierungsquelle der Gemeinden (Gv) bilden die Finanzzuweisungen. Infolge des im kommunalen Finanzausgleich festgelegten Steuerverbundes haben

die gemeindlichen Gebietskörperschaften im Berichtsjahr insgesamt rund 928,0 Mill. DM Finanzzuweisungen erhalten. Dieser Betrag ist um 21,7 Mill. DM (+ 2,4 %) höher als die ausgeschütteten Zuweisungen des Vorjahres. Demgegenüber belief sich der entsprechende Mehrbetrag im Jahr 1965 auf 59,8 Mill. DM (+ 7,1 %). Dieser Rückgang der Zuwachsrate hängt zum Teil mit der Änderung des Steuerverbundes für das Jahr 1966 zusammen. Das Land stellte den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Berichtsjahr 22,5 % des Landesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Verfügung gegenüber 26 % im Jahr 1965. Im übrigen ist bei der Beurteilung der Zuwachsrate der Finanzzuweisungen zu berücksichtigen, daß sie auf den Ergebnissen der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen beruht, die die kassenmäßigen Einnahmen nur in einem abgegrenzten Berichtszeitraum erfaßt; zeitliche Überschneidungen sind also außer acht gelassen. Von den ausgeschütteten Finanzzuweisungen an die Gemeinden bzw. an die Landkreise entfällt die Hauptmasse mit 766,7 Mill. DM oder 82,6 % (1965: 745,6 Mill. DM oder 82,3 %) auf die Schlüsselzuweisungen nach §§ 4 und 5 bzw. 8 FAG 1965<sup>6</sup>. Ferner erhielten die Stadtkreise, Landkreise und die Großen Kreisstädte nach § 11 Ziff. 1 FAG insgesamt 48,0 Mill. DM (1965: 45,4 Mill. DM). Darüber hinaus wurden in besonderen Fällen Bedarfzuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 13 FAG für die Schaffung von kommunalen Einrichtungen gezahlt, die sich auf zusammen 33,1 Mill. DM (1965: 41,0 Mill. DM) beliefen. Die den Landkreisen überlassenen Gebühren nach § 11 Ziff. 3 FAG betragen rund 33,8 Mill. DM (1965: 29,0 Mill. DM). Außer diesen seit Jahren verteilten Mitteln erhalten seit dem Jahr 1965 die Stadt- und Landkreise nach § 11 Ziff. 2 FAG auch noch die in ihrem Gebiet aufkommende Grunderwerbsteuer. Im Berichtsjahr

<sup>5</sup> Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in der Fassung vom 8. 3. 1965 (FAG 1965) GBl. für Baden-Württemberg, S. 49, und Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG 1965) vom 30. 3. 1966, GBl. für Baden-Württemberg, S. 64.

Tabelle 3 Bauinvestitionen der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern<sup>1)</sup> und der Gemeindeverbände im Jahr 1966

Art der Investitionen <sup>2)</sup>	Stadt- kreise	Kreis- angehörige Gemein- den	Land- kreise	Gemein- den und Gemeinde- verbände <sup>3)</sup>
A. Schulbau .....	72 071	148 850	20 926	241 847
Krankenhäuser usw. ....	23 439	15 583	120 605	159 627
Wohnungsbau (ohne Zuschüsse und Darlehen) .....	2 268	23 603	2 324	28 195
Straßenbau .....	105 967	108 862	97 504	317 160
Stadtentwässerung .....	40 797	75 929	—	116 727
Sonstige öffentliche Einrichtungen Sonstige Verwaltungs- zweige (einschl. Trümmerbeseitigung; ohne wirtschafll. Unternehmen)	41 742	55 490	7 561	105 045
Wirtschaftliche Unternehmen <sup>4)</sup> (ohne Darlehen an Eigen- betriebe) .....	46 261	42 291	6 292	97 950
Summe A .....	7 704	14 394	149	22 247
B. Zuschüsse für Wohnungsbau <sup>5)</sup> ...	340 251	485 002	255 361	1 088 797
Darlehen für Wohnungsbau <sup>6)</sup> (einschl. Beteiligungen) .....	1 038	664	194	1 896
Darlehen an Eigenbetriebe für Baninvestitionen .....	5 908	5 045	1 863	13 006
Insgesamt A und B .....	87 211	35 125	—	122 336
Darunter Beträge der außerordentlichen Rechnung .....	383 382	420 281	170 147	975 995
Dagegen Investitionen im Rechnungsjahr 1965 <sup>7)</sup> .....	492 612	535 897	214 176	1 249 164

<sup>1)</sup> Zuordnung der Gemeinden zu den Größenklassen nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 30. 6. 1966 und dem Gebietsstand vom 31. 12. 1966. — <sup>2)</sup> Investitionsausgaben der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung. — <sup>3)</sup> Einschließlich Landeswohlfahrtsverbände. — <sup>4)</sup> Soweit in der Rechnung der Gemeinden (Gv) nachgewiesen. — <sup>5)</sup> Nicht an Gebietskörperschaften. — <sup>6)</sup> Die Anzahl der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern betrug am 30. 6. 1966: 97; am 30. 6. 1965: 93. — Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>5</sup> Gesetz über die Hundesteuer vom 25. Mai 1965, GBl. für Baden-Württemberg, S. 91.

beläuft sich diese Einnahme auf rund 46,1 Mill. DM gegenüber 45,1 Mill. DM im Vorjahr.

Die *Kreisumlageeinnahmen* der 63 Landkreise nach § 35 FAG betragen im Berichtszeitraum rund 449,5 Mill. DM; sie über treffen damit die Einnahmen des Vorjahres um 34,9 Mill. DM (Zuwachsrate des Vorjahres: 34,1 Mill. DM). Die von den Stadt- und Landkreisen zu leistende *Landeswohlfahrtsumlage* hat insgesamt 116,0 Mill. DM eingebracht gegenüber 96,1 Mill. DM im Jahr 1965.

### Bauinvestitionen

Während das Investitionsvolumen in den vorangegangenen Jahren von Jahr zu Jahr zugenommen hat, ist im Berichtsjahr erstmalig ein Rückgang des Gesamtbetrages für Bauaufwendungen gegenüber 1965 festzustellen. Die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und die Gemeindeverbände haben für den Neu- und Wiederaufbau, für Erweiterungs- und Umbauten sowie für große Instandsetzungen insgesamt 1226,0 Mill. DM aufgewendet. Von diesem Betrag entfallen auf die neun Stadtkreise 35,4%, auf die erfaßten kreisangehörigen Gemeinden 42,9% und auf die Landkreise 21%. Der gesamte Investitionsaufwand ist um 23,1 Mill. DM oder um 1,9% niedriger als die entsprechenden Aufwendungen im Jahr 1965 (1249,2 Mill. DM). Am stärksten ist die Investitionstätigkeit bei den Stadtkreisen zurückgegangen. Die Aufwendungen dieser kommunalen Gruppe gingen gegenüber 1965 um 58,2 Mill. DM zurück. Bei den kreisangehörigen Gemeinden sind es 10,1 Mill. DM weniger, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß diese Gruppe nunmehr 97 Gemeinden umfaßt gegenüber 93 im Vorjahr. Dagegen ist der Betrag für die Bauaufwendungen bei den Landkreisen um 43,2 Mill. DM gestiegen.

Für die einzelnen *Verwaltungsbereiche* sind unterschiedliche Beträge aufgewendet worden. Das Schwergewicht der Ausgaben liegt nach wie vor beim Straßenbau, für den im Berichtsjahr rund 317,2 Mill. DM ausgegeben wurden; das ist rund ein Viertel der Gesamtausgaben. Im vorangegangenen Jahr sind für diesen Aufgabenbereich 314,5 Mill. DM aufgewendet worden. Der Schulbau beanspruchte 241,8 Mill. DM gegenüber 230,9 Mill. DM im Vorjahr. An dritter Stelle steht der Bau von Krankenhäusern mit Aufwendungen in Höhe von 159,6 Mill. DM gegen 137,3 Mill. DM im Jahr 1965. Die an Eigenbetriebe weitergegebenen Darlehen, die in der Regel auch für Investitionszwecke verwendet werden, betragen 122,3 Mill. DM (10% der Gesamtinvestitionen). In diesem Sektor, besonders aber bei der Stadtentwässerung, ist gegenüber dem Jahr 1965 ein Rückgang der Investitionen festzustellen.

### Schulden

Die seit der Währungsreform aufgenommenen und noch bestehenden Inlandschulden der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern sowie der Gemeindeverbände erreichten nach Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Tilgungen am 31. Dezember 1966 einen Stand von rund 3,3 Mrd. DM. Dieser

Tabelle 4 Stand der Neuschulden am 31. Dezember 1966

Seit dem 21. Juni 1948 aufgenommene und noch geschuldete Beträge der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern<sup>1)</sup> und der Gemeindeverbände

Art der Schulden	Stand am 31. Dez.	Stand der Neuschulden der			
		Stadt- kreise	kreisange- hörigen Gemein- den	Land- kreise	Gemein- den und Gemeinde- verbände <sup>2)</sup>
		1000 DM			
Schulden aus Kredit- marktmitteln	1966	1 653 197	999 046	150 630	2 804 243
	1965	1 435 095	862 983	118 028	2 416 483
Schulden aus öffent- lichen Sondermitteln	1966	191 296	26 814	8 770	226 881
	1965	196 808	24 584	7 402	228 794
Schulden bei Gebiets- körperschaften	1966	108 928	146 400	11 761	267 812
	1965	115 308	142 885	11 913	270 836
Darunter					
Wohnbaukredite von Bund und Land	1966	38 700	58 774	4 385	102 270
	1965	38 920	54 954	4 057	98 347
Schulden zusammen (ohne Kassenkredite)	1966	1 953 421	1 172 260	171 161	3 298 936
	1965 <sup>2)</sup>	1 747 211	1 030 452	137 343	2 916 113
Schulden je Ein- wohner in DM	1966	1 078,63	558,56	25,50	
	1965	966,93	509,00	20,91	
Kassenkredite	1966	16 500	11 508	—	28 008
	1965	14 000	6 285	—	22 554

<sup>1)</sup> Die Zuordnung der Gemeinden auf die Größenklassen erfolgte nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 30. 6. 1966 und dem Gebietsstand vom 31. 12. 1966. Die Zuordnung der Gemeinden auf die Größenklassen im Jahr 1965 erfolgte nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung vom 30. 6. 1965 und dem Gebietsstand vom 31. 12. 1965. — Die Anzahl der Gemein den mit 10 000 und mehr Einwohnern betrug am 30. 6. 1966: 97; am 30. 6. 1965: 93. — <sup>2)</sup> Einschließlich Landeswohlfahrtsverbände. — <sup>3)</sup> Berich- tigte Zahlen für das Jahr 1965, die gegenüber den im Statistischen Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 7/1966, S. 216, veröffentlichten Ergeb- nissen abweichen. — Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Betrag übertrifft den Schuldenstand vom 31. 12. 1965 um 382,8 Mill. DM (+ 13,1%). Da aber im Laufe des Jahres 1966 vier Gemeinden in die Größenklasse mit 10 000 und mehr Einwohnern hineingewachsen sind, ergibt sich nach Ausschalt- ung dieser vier Gemeinden ein editer Schuldenzuwachs von 369,0 Mill. DM.

Innerhalb der einzelnen kommunalen Gruppen sind die *Stadtkreise* mit 1953,4 Mill. DM belastet, das sind 59,2% der Gesamtschulden. Die *kreisangehörigen Gemeinden* mit 10 000 und mehr Einwohnern sind mit 1172,3 Mill. DM (35,5% und die *Landkreise* mit 171,2 Mill. DM (5,2%) verschuldet. Der Rest (2,1 Mill. DM) entfällt auf die *Bezirksverbände*. Unter den 63 Landkreisen des Landes waren die Landkreise Wolf- ach, Ravensburg und Tübingen völlig schuldenfrei.

Am stärksten haben die kommunalen Gebietskörperschaften den Kreditmarkt mit Anleihen in Anspruch genommen. Die Nettoschuldaufnahme betrug hier 387,8 Mill. DM. Davon ent- fallen auf die Stadtkreise 218,1 Mill. DM, auf die kreisangehö- rigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern 136,1 Mill. DM und auf die Landkreise 32,6 Mill. DM. Bei den Schul- den aus öffentlichen Sondermitteln und bei Gebietskörper- schaften ist ein Rückgang von 1,9 bzw. 3,0 Mill. DM zu ver- zeichnen.

Dipl.-Volkswirt Margarete Kunkel

## Personal des Bundes, des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg am 2. Oktober 1966

Bei der Personalstaniserhebung vom 2. Oktober 1966, über deren Ergebnisse bereits berichtet wurde<sup>1)</sup>, ist auch eine Auf- gliederung der öffentlichen Bediensteten nach Stadt- und Land- kreisen vorgenommen worden. In diese Aufgliederung sind alle im unmittelbaren Dienstverhältnis Beschäftigten einbezogen, die bei den Behörden und Einrichtungen (Hochs- und Kammereiverwaltungen) des Bundes, des Landes, der Gemein- den und Gemeindeverbände, bei rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen dieser Gebietskörperschaften, sowie bei Bundesbahn und Bundespost tätig sind. Für die Zuordnung der Bediensteten war der jeweilige Sitz der Dienststellen maß- gebend.

<sup>1)</sup> Vgl. *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 4 und 5/1967.

Am Erhebungsstichtag, 2. Oktober 1966, wurden 395 096 Vollbeschäftigte des öffentlichen Dienstes in Baden-Württem- berg gezählt, von denen 175 481 Beamte (44,4%), 110 556 Angestellte (27,9%) und 109 059 Arbeiter (27,7%) waren. Gegen- über der vorangegangenen Erhebung am 2. Oktober 1963, sind 20 525 Personen (5,5%) neu hinzugekommen. An dem Zugang sind die Beamten mit 11 426, die Angestellten mit 12 313 beteiligt, während die Zahl der Arbeiter um 3214 abgenom- men hat.

Innerhalb der drei großen Ebenen des öffentlichen Dienstes — Bund, Land, kommunale Gebietskörperschaften — hat die Staatsverwaltung im Lande Baden-Württemberg mit 143 426<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> 31 Bedienstete sind in Dienststellen außerhalb Baden-Württembergs tätig.